

Hygienekonzept



Folgendes Hygienekonzept bezieht sich auf die Hallenbenutzung „Elbe-Havel-Sporthalle“ in Güssen

Gemäß § 2 Abs. 1 der 7. SARS-CoV-2-EindV ist jede Person dazu angehalten, physisch-sozialen Kontakt zu anderen Personen möglichst gering zu halten. Grundsätzlich sollten nicht mehr als zehn Personen gleichzeitig zusammentreffen. Hiervon kann gemäß § 2 Abs. 3 im Zuge von Veranstaltungen aus geschäftlichen, beruflichen, dienstlichen oder vergleichbaren Gründen wie z. B. Meetings, Mitglieder- und Delegiertenversammlungen oder Veranstaltungen von Vereinen und Organisationen abgesehen werden.

Die Durchführung einer Veranstaltung, welche über den Rahmen einer privaten Feier hinausgeht, erfordert gemäß § 2 Abs. 3 der 7. SARS-CoV-2-EindV ein Hygienekonzept des Veranstalters.

1. Alle teilnehmenden Personen müssen beim Betreten der Hallen nachweisen, dass sie geimpft, getestet (*Nachweis in elektronischer oder Papierform, der nicht älter als 24 Stunden ist*) oder genesen sind und erhalten dann für den Aufenthalt in den Hallen ein farbiges Zugangsbändchen. Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr.
2. Die nutzbare Kapazität auf den Zuschauertribünen wird auf **150 Personen** beschränkt. Hier sind die Besucher bzw. Zuschauer, nicht jedoch das von Veranstalter eingesetzte Personal, inbegriffen.
3. Während der Veranstaltung wird stets ein Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten. Bei Bedarf wird dies durch geeignete Abstandsmarkierungen sichergestellt. Sollte der Mindestabstand situationsbedingt nicht gewahrt werden können, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung im Sinne der Verordnung zu tragen.
4. Der Ein- und Ausgang, sowie der Zugang zu den Verpflegungsstationen ist mittels eines Einbahnstraßensystems geregelt, sodass hier der Mindestabstand durchgängig gewährleistet wird.
5. Vor Beginn der Veranstaltung werden die Kontaktdaten der Anwesenden schriftlich erfasst.
6. Um Ansammlungen von mehr als 10 Personen zu vermeiden (z.B. beim Einlass zur Sportstätte), werden entsprechende Abstandsmarkierungen vorgenommen.
7. Das Bedienen an der Verpflegungsstationen erfolgt ausschließlich mit Handschuhen und einer Mund-Nasen-Bedeckung. Weiterhin wird das Bedienen und das Abkassieren separiert.
8. Die Reinigung des Toilettenbereichs erfolgt in regelmäßigen Abständen.
9. Informationsaushänge zu den derzeit geltenden Hygieneabstands, sowie zu den Abstandsregelungen sind an geeigneten Orten angebracht. Weiterhin wird vor Beginn, sowie während der Veranstaltung mittels Durchsagen auf die Regelungen hingewiesen.

Im Falle von Zuwiderhandlungen sind die Personen auf das Fehlverhalten hinzuweisen und ggf. unverzüglich von der Veranstaltung auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Bretschneider

-Vorsitzender des Güsener Handballclubs e.V. -

